(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 200 Dienstag, den 27. August 1901

Handwerk und Zolltarif.

Eine höchst beachtenswerthe Resolution hat der Gewerbeverein in Minden am 2. d. Mts. gefaßt und dem Verbande Deutscher Gewerbevereine zugehen lassen, welcher sie behufs weiterer Stellungnahme auf die Tagesordnung des vom 14. bis 17. September in Hannover stattfindenden Verbandstages gesetzt hat.

1. „Der Vorstand des Gewerbevereins wird beauftragt, unverzüglich die Handwerkskammer Bielefeld und durch dieselbe die übrigen Handwerkskammern zu ersuchen, Stellung zu dem neuen Zolltarifentwurf zu nehmen, da derselbe im Fall der Annahme von sehr einschneidender Wirkung sei, und vor allem eine hohe Mehrbelastung des Handwerker- und Arbeiterstandes herbeiführen würde."

2. „Der Vorstand des Verbandes Deutscher Gewerbevereine wird ersucht, daß derselbe seine Mitglieder bezw. Einzelvereine auffordert, unverzüglich Stellung zu dem Entwurf der neuen Zollvorlage zu nehmen und die Frage auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen, da durch evtl. Annahme des Entwurfes die gewerblichen Interessen sehr geschädigt und eine Mehrbelastung des Handwerker- und Arbeiterstandes herbeigeführt würde."

Als Begründung für diese Resolution stellte die Versammlung fest:

„Wird die Zollvorlage nach dem vorliegenden Entwurf angenommen, so wird die Abschließung günstiger Handelsverträge sehr erschwert, infolgedessen aber Industrie und Gewerbe, welche auf Export angewiesen sind, schwer geschädigt. Aus der Mehrbelastung, gerade der Lebensmittel, welche der Arbeiterstand hauptsächlich konsumirt, erfolgt eine Preissteigerung der inländischen Produkte, welche aber nur einen kleinen Theil der Produzenten, hier den schon durch Glücksgüter gesegneten Großgrundbesitzern, zu gute kommt. Eine solche künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise ist mit einer direkten Besteuerung der Konsumenten, und besonders des Gewerbe- und Arbeiterstandes. Der Gewerbestand ist in den letzten zwanzig Jahren schon sehr stark mit direkten und indirekten Steuern belastet; es soll z. B. nur an die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung erinnert werden; die Kosten hierfür betragen bei einem kleinen Handwerker, welcher mit drei Gesellen und zwei Lehrlingen arbeitet pro Jahr:

$^1/_3$ Krankenkassenbeitrag für drei Gesellen	3 × 52 × 10 =	15,60 Mk.
$^1/_1$ Krankenkassenbeitrag für zwei Lehrlinge	2 × 52 × 12 =	12,48 "
$^1/_2$ Invalidenmarkenbeitrag für drei Gesellen	3 × 52 × 12 =	18,72 "
Kosten zur Berufsgenossenschaft durchschnittlich	. . .	30,00 "
	in Summa:	76,80 Mk.

Dazu treten infolge der Verschärfung der Haftpflicht Kosten für die Haftpflichtversicherung, so daß ein solcher Handwerker, welcher im günstigsten Fall 2000 Mark Geschäftseinkommen hat, mindestens 100 Mark zahlen muß, wofür ihm auch nicht der geringste Ersatz geboten wird.

Unter diesen kleineren Handwerkern lassen sich keine Ringe schließen, und daher kann infolge der Konkurrenz von einer Erhöhung der Preise für ihre Erzeugnisse keine Rede sein. Ein solcher Handwerker zahlt mindestens das Vierfache von Steuern wie ein Beamter oder Rentner von gleichem Einkommen. Nach Erhöhung der Kornzölle in vorgeschlagener Weise würde eine Familie pro Kopf und Jahr mindestens mit 8—9 Mark mehr belastet werden. Dazu würde noch eine Erhöhung der direkten Steuern treten, denn die Unterhaltung des Militärs würde infolgedessen auch 40 bis 50 Millionen mehr kosten. Aus diesen in Kürze angeführten Gründen ist es wohl angebracht, daß Gewerbevereine und Handwerkskammern zu dieser wichtigen Frage rechtzeitig Stellung nehmen und zwar dahin wirken, daß die Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel, wie auch auf alle diejenigen Waaren, bei welchen durch erhöhte Zölle Industrie wie Landwirthschaft geschädigt und mehr belastet werden, beseitigt, dahingegen günstige Handelsverträge, durch welche unser Export gehoben wird, mit den verschiedenen Staaten abgeschlossen werden."

Die Handwerkskammer wie auch der Vorstand deutscher Gewerbevereine haben zustimmend auf diese Resolution geantwortet, erbitten aber weiteres Material.

Diese unmittelbar aus Handwerkerkreisen stammende Kundgebung ist ein neuer Beweis für das verständnißvolle Interesse, mit dem man in jenen Kreisen die Bemühungen der Handelsvertragsfreunde verfolgt. Es ist höchst erfreulich zu sehen, wie die Erkenntniß, daß Industrie und Handwerk bezüglich der abzuschließenden Handelsverträge gleiche Interessen haben, mehr und mehr populär wird.

Zum Mordprozeß v. Krosigk.

Die Gerüchte über neue Spuren im Krosigk-Prozeß sind einstweilen in sich selbst zusammengefallen. Ursprünglich hatte man geglaubt, daß den Gerüchten, zu denen auch das Berliner Polizeipräsidium sofort Stellung nahm, eine größere Bedeutung beiwohne. Inzwischen hat man sich überzeugen müssen, daß die betreffenden Gerüchte doch nur auf recht schwankendem Boden beruhen und daß es kaum möglich sein wird, denjenigen angeblichen ehemaligen Gumbinner Dragoner festzustellen, der auf einem Berliner Omnibus die Unschuld des Unteroffiziers Marten mit den Worten bezeugte, der Schuldige,



Dragoner Marten.

der auch der Krosigkschen Compagnie angehört hatte, sei längst in Ostasien. Der betreffende Chinakrieger würde natürlich mit Leichtigkeit festgestellt werden können. Aber es ist doch sehr fraglich, ob die bezügliche Bezichtigung eines solchen mehr gewesen ist, als leere Renommisterei, die dem Civilisten auf dem Omnibus-Verdeck einmal gründlich imponiren wollte. Immerhin läßt die Behörde wahrscheinlich auch diese Fäden aus Spinngewebe nicht unbenutzt aus der Hand gleiten, sondern versucht auch an ihnen den Ausweg aus dem Laberinth zu gewinnen, in dem sich die ganze Angelegenheit nun einmal befindet. Ob diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden sein wird, bleibt zwar abzuwarten, ist jedoch ebenso sehr zu bezweifeln wie zu wünschen.

Zum Gumbinner Prozeß ist weiter zu melden, daß der zum Tode verurtheilte Unteroffizier Marten, resp. dessen Vertheidiger das Revisionsgesuch bekanntlich auf § 68 der Mil.-Straf-Proz.-Ordn. stützen, wonach die Offiziersmitglieder des Oberkriegsgerichts vom Gerichtsherrn alljährlich vor



Wachtmeister Marten.
Vater des zum Tode verurteilten Dragoner Marten.

Beginn des Geschäftsjahres für dasselbe zu bestellen sind. Es soll dies, wie wir schon erwähnten, bei einem militärischen Beisitzer, und zwar bei demjenigen, der durch Fragen am meisten in die Verhandlung eingegriffen, nicht der Fall gewesen sein. Trifft die Angabe zu, dann wird der Revision stattzugeben sein, da ein Urtheil stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen ist, wenn das erkennende Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war.

Weitere Legendebildungen: Aus Münster gelangte ein anonymer Kartenbrief an die Gumbinner Polizeibehörde, in dem sich der Briefschreiber des Mordes an dem Rittmeister Krosigk bezichtigt. — Bei der Polizei in Gumbinnen meldete sich die Frau eines Handwerksgesellen, die angab, daß kurze Zeit vor der Ermordung des Rittmeisters ein Dragoner mit Mütze und Mantel bei ihr erschienen sei, der bat, seinen Mantel kurze Zeit bei ihr niederlegen zu dürfen. Der Mann trug Civilkleider unter dem Mantel, setzte sich einen weichen Filzhut auf und entfernte sich. Nach etwa einer halben Stunde kam er sehr erregt zurück und empfahl sich schleunigst. Der Mann ließ ein Paar weiße Handschuhe zurück.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. August 1901.

* [Aerzte als gewerbliche Unternehmer.] Das Kammergericht hat eine für Aerzte wichtige Entscheidung getroffen, über die wie folgt berichtet wird: Zwei Berliner Aerzte, welche eine Heilanstalt besitzen, hatten vom Amtsgericht unter Androhung einer Geldstrafe die Aufforderung erhalten, binnen drei Wochen sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. In ihrem Einspruche erklärten die Aerzte, sie betrieben keineswegs ein Gewerbe, sondern seien bestrebt, durch ihre ärztliche Kunst Nervenkranke ꝛc. zu heilen. Sie hätten natürlich auch die Absicht, Gewinn zu erzielen; da Nervenkranke ꝛc. unter ärztlicher Aufsicht behandelt werden müßten, so würden die Patienten in der Anstalt verpflegt und beherbergt. Trotzdem könne von einer Gewerbsmäßigkeit nicht die Rede sein, da durch die Verpflegung und Beherbergung der Kranken ein Gewinn nicht erzielt werden solle. Das Landgericht hob die Entscheidung des Amtsgericht und die strafandrohende Verfügung auf. Das Kammergericht verwies indeß die Sache an das Amtsgericht zurück: Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs sei derjenige, welcher ein Handelsgewerbe betreibt. Da das Handelsgesetz auch eine Definition des Gewerbes nicht enthält, so muß auf den allgemeinen Sprachgebrauch zurückgegangen werden. Nach diesem wird ohne Zweifel nicht jede zum Zwecke des Erwerbes als unmittelbare Einnahmequelle betriebene dauernde Thätigkeit als Gewerbe aufgefaßt. Vielmehr macht der Sprachgebrauch hierbei Ausnahmen, indem vom Gewerbebetriebe der rein wissenschaftliche und künstlerische Beruf, sowie die Thätigkeit als öffentlicher Beamter, als Rechtsanwalt und Geistlicher ausgeschlossen wird; auch die ärztliche Berufsthätigkeit in diesen Ausnahmen zuzuzählen. Allerdings gilt dies von der Ausübung des ärztlichen Berufs an sich. Hingegen ist die von Aerzten betriebene Heilanstalt als gewerbliches Unternehmen anzusehen, wenn die Aerzte eine solche Anstalt nicht nur als Mittel zur Förderung oder Ermöglichung ärztlicher Berufsthätigkeit benutzen, sondern bezwecken, aus dem Betriebe einer Heilanstalt eine dauernde Einnahmequelle zu erlangen.

— [In der Obstzeit] bilden die achtlos auf Straße und Bürgersteig fortgeworfenen Obstreste eine ständige Gefahr für die Fußgänger. Trotz aller polizeilichen Verbote können es viele Menschen nicht lassen, die Spur ihres Weges mit Plaumenkernen und dergl. zu bestreuen. Ein unsicherer Tritt auf solchen, zumeist noch mit einem Reste der Fleischhülle behafteten Obstkern, und das Unglück ist geschehen. Im besten Falle ist eine unsanfte Berührung mit dem granitenen Straßenparkett die Folge, nicht selten aber ereignete sich schon schwereres Unglück, Bein- oder Armbrüche, Muskelzerrungen und dergleichen. Ein klein wenig Nachdenken müßte, so sollten wir meinen, jedwedem klar werden lassen, daß es nicht nur eine überaus häßliche, sondern eine den Mitmenschen gefährdende Unsitte ist, Speiseabfälle auf die Straße zu werfen. Freilich, wer vermag den gedankenlosen Frevler zu nennen, der die Schuld trägt an einem Unfall, wie er durch achtlos weggeworfene Obstreste verursacht wird? Das Unheil geschieht, der Schuldige aber, der selbst nicht ahnt, was er durch seine sträfliche Gedankenlosigkeit angerichtet, kann zumeist nicht ermittelt werden. Dem Uebel steuern kann wirksam nur die Erziehung der guten Sitte. Vielleicht tragen diese Zeilen etwas dazu bei.

— [In der Vogelwelt] geht während des Monats August eine große Veränderung vor. Der Gesang der gefiederten Sänger ist freilich schon lange verstummt, nur hin und wieder hört man noch fröhlichen Vogelruf, die Sorge um die Nachkommenschaft hat die jubelnden Lieder verstummen lassen. Nun aber beginnt in dieser Zeit bei den meisten Vögeln die Mauserung, die Krankenzeit im Leben der Vögel, in der sie vielfachen Gefahren ausgesetzt sind. Während dieser Periode verstecken sich die Vögel im dichten Gebüsch und halten sich hier verborgen, um sich vor den Nachstellungen der Raubvögel möglichst zu schützen. Haben die Thierchen diese Zeit des Gefiederwechsels glücklich überstanden, so rüsten sie sich zum Theil schon zum Abzuge nach ihren Winterquartieren. Nicht wenige haben schon am Ende des vorigen Monats hiermit den Anfang gemacht, so die Turmschwalbe, die Uferschwalbe, auch wohl Pirol, Kuckuck u. s. w., während im August Nachtigall, Wiederhopf, Kiebitz, gelbe Grasmücke, Storch u. a. uns verlassen, bis gegen den September hin und während desselben der Aufbruch allgemein wird. Andere sieht man, sobald die Fürsorge für die flügge gewordenen Jungen wie die überstandene Mauserung dies zulassen, erst noch zu der bevorstehenden Reise üben und in dichten Schwärmen ihre Schwingen zur gemeinschaftlichen Wanderung probieren. Andere jedoch denken noch nicht an den Abzug, da sie noch mit der Sorge für ihre Kleinen beschäftigt sind und die Flugversuche derselben überwachen müssen.

Auf der Wanderschaft.

Eine kulturgeschichte Skizze aus dem deutschen Handwerkerleben.

Von Otto von Maaß.

(Nachdruck verboten).

Herr Meister, wir wollen rechnen,
Jetzt kommt die Wanderzeit.
Ihr habt uns diesen Winter,
Winter, ja Winter,
Gehudelt und geheit!

Also sang der ehrsame Handwerksgeselle, wenn die „lauen Lüfte" sich regten und in seinem Busen die Wanderlust wachriefen. Freilich, im Winter hieß es still sitzen; war keine gute Zeit zum Reisen in jenen alten Tagen, da „dampfschnaubend Roß, Du Ungeheuer" noch nicht bekannt war, und nun garnicht für einen Gesellen, der auf Schusters Rappen die Landstraßen durchmessen mußte, wenn ihn nicht einmal Gevatter Fuhrmann um ein „Dank's Gott" ein Stündlein oder zwei auf seinem Wagen mitgehen hieß. Ja, im Winter hieß es stillhalten: und freilich manch' Einer traf es nicht gut mit dem „Hudeln und Heien", wenn er zu einem mürrischen oder harten Meister kam — die Frau Meisterin nicht zu vergessen, die es manchmal zu genau mit der Kost nahm, manchmal als eine echte und rechte heidnische Xanthippe durch ihre Zanksucht das Haus unleidlich machte, und manchmal wieder mit dem fremden Gesellen es gar zu gut meinte, was denn auch seine Gefahren hatte. Und dann hieß es, zur Polizeistunde pünktlich im Hause sein, sonst sperrte der brummige Alte das Thor zu, und der Geselle mußte draußen bleiben, und ward dann wohl noch gar von den Nachtwächtern als Schwärmer festgenommen. Kurz, im Winter gab's für einen fröhlichen Gesellen allerhand Mühsal und Ueberdruß.

Aber auch wer einen guten Meister und eine fürsorgliche Meisterin gefunden hatte, im Lenze hielts ihn nicht. Da regte sich im Gesellen die urgermanische Wanderlust; da mußte er des heiligen römischen Reiches Landstraßen unter sich fühlen und um Abenteuer werben. Und es ist ein feiner Zug der Weisheit unser Altvordern, daß sie sich diesem tiefgewurzelten Triebe nicht entgegenstemmten, sondern ihn anerkannten, förderten, ausnutzten. Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hat sich in Deutschland ein Wanderzwang ausgebildet, und nur die Meisterssöhne waren davon gänzlich befreit oder waren nur zu kürzerer Wanderzeit gehalten. Wer weiß, ob zu ihrem Glücke! Denn ein unersetzlicher Vertheil war es, für den jungen Gesellen, sich mit offenen Augen umzusehen in Gottes Welt, des Handwerks mancherlei Praktiken kennen zu lernen, und sich den Wind herzhaft um die Nase wehen lassen. Da wurden die jungen Burschen zu Männern. Und dann das köstliche Gefühl der Freiheit! Eben noch ein Lehrbub, gehänselt, gepufft, gescholten; noch am Tage der Lossprechung vom „Schleifpfaffen" jedesmal grausamlich am Haare in die Höhe gezogen, wenn die Gesellen ihm den Stuhl fortzogen nun ein freier Gesell, und dem die ganze Welt offen steht, und — nicht zu vergessen! — alle ihre schönsten Mädchen gerade schön genug sind. . . .

Also, auf zur Wanderschaft! Aber Wohin? Eine Vorschrift bestand dafür nicht; wenigstens nicht in älterer Zeit, nicht vor dem 18. Jahrhundert. Der Brauch war bei den einzelnen Gewerken verschieden; die Tuchscheerer, die Kürschner, die Lederer oder Rohgerber waren es besonders, die noch über des heiligen römischen Reiches Grenzen hinaus wanderten, zu den Mynheers in Holland oder den Engelländern oder den hitzigen Welschen ins schöne hesperische Land. Die meisten aber setzten ihren Stab nicht so weit, sondern hielten sich am liebsten in Deutschland und wanderten von Stadt zu Stadt, wobei sie die Neigung führte und die Kunde, wo wackere Gesellen gebraucht und gut gehalten seien. Mummen

hoff*) weist auf Hans Sachsens Reiseroute hin. Er war ein siebzehnjähriges Bürschlein, als er um 1511 von Nürnberg auf die Wanderschaft ging. In Regensburg, Passau, Braunau am Inn und einigen nahegelegenen Oertchen handhabte er nun zunächst Ahle und Pfriemen; dann arbeitete er in Wels, Salzburg, Reichenhall, und wanderte nun gemächlich gen Westen, machte in München Station und in Landshut, besah er sich die vielthürmige Bischofsstadt Würzburg und die hochberühmte freie Reichsstadt Frankfurt am Mainstrome, um dann den grünen Rhein hinunter gen Koblenz, Köln und Aachen zu pilgern. So hatte er ein schönes Stück Deutschland — und, kann an hinzufügen, Deutschlands schönstes Stück — gesehen:

> Arbeit also das Handwerk mein
> In Bayern, Franken und am Rhein.

Aber Andere kamen noch viel weiter, bis ins Ungarland, und —

> Will's uns dann gefallen nicht,
> Marschiren wir in Böhmen,
> Von Böhmen dann nach Sachsenland,
> Da sind die Mädchen schön (Schon damals!).

Ja, die Mädchen! Das ewig Weibliche — das war auch einer von den Leit- und manchmal auch Irrsternen, die den wandernden Gesellen auf seinen Zickzackwegen führten, und der wackere Herr Jokob von der Heyden zu Frankfurt wußte gewiß, warum er auf seinem geschickten Kupferstich den Schuster, der der zierlichen Dame Maß nimmt, so zärtliche Blicke zu ihr senden läßt. Hat doch noch 300 Jahre später sein Kamerad „von der andern Fakultät", der Schneidergeselle, dessen Fahrten in Italien Meister Franz von Gaudy so vergnüglich beschrieben hat, in puncto amoris so mancherlei Wunderliches und Abenteuerliches erlebt. Wohl dem, mit dem's Frau Fortuna nicht allzu bunt trieb; unter den Landsknechtsschaaren, die sich auf deutschem Boden tummelten und von Bürgers und Bauern Schweiße mästeten, war mehr als Einer, der vordem den Hammer geschwungen oder die Nadel geführt hatte und ein ehrsamer Geselle gewesen war und nun als ein heimathloser Abenteuerer sich umhertrieb, wofür man dann so manches Mal die Erklärung bei einer aus dem dichten Trosse der Soldatenweiber suchen mußte.

Doch unser Hans oder Friedel ist gottlob nicht in solches Unglück gerathen, sondern wandert eben wohlgemuth, aber freilich recht hunrig, durstig und staubig durch das hallende Thor in die stattliche Reichshauptstadt ein. Da ist denn sein erster Weg zur Herberge. Dort stellt er sich dem Herrn Vater oder der Frau Mutter vor, bittet um Unterkunft und gelobt, ein frommer Sohn sein zu wollen. Dies besorgt, fragt er nach dem Zuschickgesellen, der die Arbeitsvermittelung besorgt, und holt sich von ihm den Willkommenstrunk. Nun mag sich der Zuschickgeselle nach Arbeit für ihn bei den werthen Meistern der Stadt umthun. Freilich bleibt da noch mancherlei zu erledigen. In den alten Tagen traute man dem Zugewanderten nicht so leicht. Da mußte er dann erst — in Bamberg z. B. — Schultheißen und Bürgermeister Treue gegen die Stadt und Dienstwilligkeit für sie geloben, auch „vor die Laden" (d. h. die Zunftversammlung) treten und dem Altgesellen Bescheid geben, wo er sein Handwerk erlernt und ob er auf's Handwerk „geschliffen" sei oder nicht. Wußte er davon guten Bericht zu geben, so sollte er zum ersten Male 8 Pfennige auflegen, fernerhin aber alle 4 Wochen regelmäßig 4 Pfennig in die Zunftlade entrichten.

Denn war auch ein zugewanderter Geselle fremd in der Stadt, so stand er doch nicht allein. Er wanderte zur Gesellenschenke, zur Herberge, wo sich die Gesellen trafen; hier entrichtete er seinen Beitrag, und er hatte damit, wenn er sonst ein guter und frommer Geselle war, eine kraftvolle Standesorganisation hinter sich. „Durch die Schenke und die von ihr ausgehende Arbeitsvermittelung ist die Gesellenschaft in Deutschland groß und mächtig geworden, mächtiger als anderswo," sagt Mummenhoff. Die Gesellenbrüderschaft unterstützte die kranken Kameraden, sorgte für ein christliches Begräbniß des Verstorbenen, und gar bald kam es dahin, daß sie zusammen stand zum Schutze der gemeinsamen Interessen der Gesellenschaft gegen die Meister. „Sie bildete eine große Familie, deren einzelne Glieder durch Freud und Leid, durch Fest und Trauer eng mit einander verbunden waren. Bei Mahl und Gelage, bei Taufe und Hochzeit und beim Leichenschmaus, dann wieder bei der Wahl der Büchsenmeister fanden sie sich zusammen, einander erheiternd und tröstend." So gewannen die Gesellen nicht ohne Kämpfe freilich, Macht, so bildete sich eine feste Organisation, eine hochgehaltene Standesehre aus, und die „geschenkten" oder „gewanderten" Handwerke, bei denen das Wandern Bedingung war, und deren Angehörige so die Bedeutung und Kraft der großen Gesellenorganisation kennen gelernt hatte, mochten wohl mit einer Geringschätzuug auf die „ungeschenkten oder „ungewanderten" herabsehen. Die hatten ihre Macht fühlen gelernt. Hatten nicht anno 1351 die Webermeister in Speyer sich mit ihren ausständigen Knechten friedlich vergleichen müssen? Waren nicht 1423 die Straßburger Kürchnergesellen „mit Pfiffern und Ungeberden" nach Hagenau ausgewandert, als man ihnen ihre Forderungen nicht bewilligte, was man denn zwei Jahre später auch thun mußte. Und der große Kolmarer Bäckerausstand, der zehn Jahre dauerte und mit einem vollständigen Siege der Gesellen endete! Ja, wenn Einer eine Reise thut, so kann er was erzählen, und der ein paar Jahre gewandert war, mußte schon ein paar Stücklein erleben, die ihm sein Lebtag nicht aus der Erinnerung schwanden.

Doch der Geselle auf der Wanderschaft hat keine Rast. Bald heißt es:

> Herr Meister und Frau Meisterin,
> So laßt mich denn in Frieden ziehen.

Aus der Büchse der Gesellengeschenke erhält er noch eine Wanderunterstützung, und dann gehts wieder hinaus in die weite, weite Welt. Es hat nicht zuletzt dieser Brauch der Wanderschaft dazu beigetragen, jenen Nimbus von Poesie um das liebe deutsche Handwerk zu weben, wie er ja auch der Quell gewesen ist, dem viele frische Wander- und Gesellenliedlein entströmt sind. Heut hat das deutsche Handwerk schwere Tage, die alten Formen sind zerbrochen, aber auf die Wanderschaft geht der rechte deutsche Handwerker noch immer; noch immer sieht er sich in der Welt um und betrachtet, wie die anderen ihre Sachen treiben, und darin liegt ein Trost für die Zukunft, ein Quell der Verjüngungen.

*) In dem schönen Buche über den Handwerker, dem neuesten Bande der trefflichen, durch Reichthum und Interesse der Illustrationeen, gediegenheit des Textes und Vornehmheit der Ausstattung gleich hervorragenden, vom Verlage Eugen Diederichs in Leipzig herausgegebenen Serie „Monograp hienzur deu schen Kulturgeschichte."

Vermischtes.

Tragischer Tod eines Offiziers. Ein erschütternder Unglücksfall hat sich auf der Station Iwangorod der Weichselbahn ereignet. Als der um 11 Uhr Vormittag fällige Schnellzug auf der genannten Station einlief, öffnete ein Offizier einen Wagenabtheil zweiter Klasse und sprang, während der Zug noch im Rollen war, auf den Perron, ohne zu bemerken, daß sein Mantel sich zwischen die Waggonthür eingeklemmt hatte. Einige Passagiere versuchten vergeblich, den eingeklemmten Paletot hervorzuzerren, was ihnen aber nicht gelang. Der Offizier wurde alsbald unter die Räder eines Pullmannschen Waggons gezerrt und dort in furchtbarer Weise getödtet. Der Verunglückte, der 26jährige Leutnant Iwanow vom 3. Luckowschen Trainbataillon, war von einer Reise nach Choln zum Besuch seiner Braut auf der Rückfahrt nach seinem Garnisonort Luckow begriffen gewesen. Der entsetzliche Tod, den er gefunden, erweckt allgemeine Theilnahme.

Von einem findigen Zensor weiß ein russisches Blatt folgendes Geschichten zu erzählen: In einer kleinen Stadt in der Krim war zum Zensor zweier Zeitungen ein Beamter ernannt worden, der eine zahlreiche Familie, aber geringe Einnahmen hatte. Als er sich mit der Zeitungsarbeit vertraut gemacht hatte, beschloß er, sich selbst schriftstellerisch zu bethätigen, um sich eine kleine Nebeneinnahme zu verschaffen. Gedacht — gethan! Der neugebackene Literat verfuhr überaus scharfsinnig. Sobald er die Korrekturbogen der einen Zeitung erhielt, schrieb er schleunigst die besonders wichtigen und interessanten Nachrichten ab und schickte sie der anderen Zeitung zu, wofür ihm diese ein bestimmtes Honorar zahlte. Doch dieser literarische Diebstahl wurde bald aufgedeckt, und das geschah folgendermaßen: Die Zeitung, welcher die Notizen gestohlen wurden, griff zur List; sie sandte an den literarischen Zensor eine von ihr erfundene sensationelle Nachricht. Der Zensor schrieb sie ab und schickte sie „seiner" Zeitung zu. Als sie ihr zensirtes Blatt zurückerhielt, strich die bestohlene Redaktion die sensationelle Nachricht aus ihrem Blatt und erwartete den Erfolg ihrer Operation. Am andern Tage erschien richtig die „sensationelle Ente" in der anderen Zeitung. Auf diese Weise wurde der Zensor = Literat entlarvt.

Ein theures Nachtmahl Maurus Jokai's. Maurus Jokai hatte jüngst ein sonderbares Abenteuer. Er gerieth nämlich in Pest in eine lustige Gesellschaft, die ihm an ihrem Tische den Ehrenplatz einräumte. Es fehlte bei diesem Souper auch an Champagner nicht. Der Dichter hatte längst den lustigen Abend vergessen, als er dieser Tage eine Rechnung im Betrage von 240 K. erhielt. Am Donnerstag fand in dieser Angelegenheit eine Verhandlung statt. Jokai erklärte sich bereit, seine eigene Zeche zu bezahlen, lehnte es aber ab, die ganze Rechnung zu begleichen. Der Richter vertagte die Verhandlung.

Die Postschaffner-Uniform — nicht „standesgemäß"! Aus Marburg im Regierungsbezirk Kassel wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Am Sonntag kam ein Postschaffner in seiner Sonntags-Uniform mit zwei Frauen in den Wirthschafts-Garten des hiesigen Nordbahnhofs, um etwas zu genießen. Der Kellner weigerte sich aber, etwas zu bringen, weil der Postschaffner für das Gartenlokal nicht „standesgemäß" gekleidet sei. Auf die Beschwerde des Postschaffners beim Wirth hieß dieser das Verhalten des Kellners gut, weil möglicherweise der Herr Postdirektor den Garten besuchen könne. In Konsequenz dessen würde wohl auch der Bahnhofs-Restaurateur den Herrn Postdirektor nicht als „standesgemäß" betrachten, falls etwa der Staatssekretär des Reichspostamts seinen Garten besuchen würde.

Ein theurer Orden. Es wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Das Christianiaer Blatt „Verdens Gang" vom 19. Aug. erzählt folgendes Geschichtchen: Björnstjerne Björnson ist ein leidenschaftlicher Gegner aller Ordens-Dekorationen und so hatte er denn eine Art „Verein der Ordensfeinde" gestiftet, dessen Mitglieder (Norweger und Schweden) sich verpflichteten, keinen Orden anzunehmen. Zu diesem Verbande gehörte auch der kürzlich verstorbene Nordenskiöld. Als dieser seine berühmte Umsegelung der Nordküste von Sibirien ausgeführt hatte, freuten sich seine Verbandsgenossen schon im Voraus darauf, daß er nun alle Orden ausschlagen würde. Aber es kam anders. In Ceylon bekam Nordenskiöld ein Telegramm von sehr hoher Stelle, in welchem er um Himmels willen gebeten wurde, doch ja einen gewissen Orden anzunehmen, nicht seinetwegen, sondern weil man sonst auch in keiner Weise den großen Mäcen, der die Expedition ausgerüstet hatte, belohnen könnte. Schließlich gab Nordenskiöld nach und nahm den Orden an. Als er nun nach Hause kam, traf er einen seiner Freunde. Der empfing ihn mit den Worten: „Das war Rußland sehr lieb, daß Du Dich doch entschlossen hast, Orden anzunehmen. Die Russen mußten Dir ja irgend eine Ehrung zukommen lassen, und da sie Deine Ordensfeindschaft kannten, so wollten sie Dir 300 000 Rubel schenken, die schon bereit lagen, als Du durch Annahme des einen Ordens gezeigt hattest, daß Du doch Orden annimmst. Nun sparen sie 300 000 Rubel."

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 24. August 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 766 Gr. 171 M.
inländ. bunt 766 Gr. 168 Mk.
inländisch roth 740—810 Gr. 152—164 M. bez.
transito hochbunt und weiß 761 Gr. 128 Mk.
transito roth 758 Gr. 122 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 720—729 Gr. 135—136 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische große 662—715 Gr. 128—139 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 117 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 128—135 Mk.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 253—255 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,12 1/2 – 4,20 Mk.
Roggen- 4,30—4,50 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 24. August 1901.

Weizen 170—176 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 140—146 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 118 –124 Mk.
gute Brauwaare 130—135 M. nominell.

Futtererbsen nom. bis 120–135 Mk.

Kocherbsen 180 Mark.

Hafer 140—145 Mk.,
neuer 125—135 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.